

Vorzulegende Unterlagen zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins nach § 15 LWoFG

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular zum Wohnberechtigungsschein
- bei Drittstaatsangehörigen den Aufenthaltstitel der Antragsteller und Haushaltsangehörigen (Vorder- und Rückseite des Aufenthaltstitels, mind. 1 Jahr Gültigkeit)
- Lohn-/ Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate (ggf. Einkommensnachweis, vom Arbeitgeber ausgefüllt)
- bei Selbstständigen, die Steuerbescheide der letzten drei Jahre vom Finanzamt
- Alternativ die betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) eines kompletten Jahres
- aktueller Rentenbescheid, Nachweise über Alters-, Witwen-, Betriebs- und Waisenrente, Pension
- bei Bezug von Leistungen oder Wohngeld den aktuellen und vollständigen Bescheid (z.B. Bürgergeld, Wohngeld, BaföG, usw.)
- bei Erhalt von Unterhalt die letzten drei Kontoauszüge oder den Bescheid zum Unterhaltsvorschuss
- aktuelle Schulbescheinigung bei Kindern ab 15 Jahren
- Ausbildungsvertrag/Studienbescheinigung
- Nachweis Krankengeld
- Bestätigung von Haushaltsangehörigen Kindern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben bzw. weiteren Volljährigen wie Oma, Opa, usw.
- Bestätigung der Zurechnung bei gemeinsamen Kindern für einen Wohnberechtigungsschein (bei Scheidung)
- Bei Schwangeren die Kopie vom Mutterpass bei dem der Name und der errechnete Entbindungstermin ersichtlich ist bzw. eine aktuelle Bestätigung vom Arzt
- Elterngeld Bescheid
- Bei Erspartem/Vermögen den aktuellen Kontoauszug
- Nachweise über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung/Kapitalvermögen z. B. durch Kontoauszüge
- Bei Eigentum (im In- und Ausland)
 - Grundbuchauszug (Standort, Größe)
 - Aktueller Darlehensstand
 - ggf. Exposé der Immobilie
 - Mitteilung des Baujahres
 - Wertermittlung, wenn vorhanden
- Bei Erhalt von weiteren Einkünften, Erspartem oder Vermögen Nachweise darüber
- Schwerbehindertenausweis/ Bescheid Versorgungsamt
- Betreuer Ausweis

Bei Prüfung der vorliegenden Unterlagen kann es dazu kommen, dass weitere Unterlagen vorgelegt werden müssen.